

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/101

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Nachrichtlich  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 205 - 40911/2017  
Meine Nachricht vom: /

Gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, 01.09.2017



27. Juli 2017

**Bericht an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die  
Wirtschaftlichkeit der Übertragung der Aufgaben im Pflanzenschutz an die LKSH –  
Umdruck 18/6579, TOP 16 vom September 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenübertragung Pflanzenschutz an die LKSH in Kenntnis setzen.

Vorbemerkung:

Bei der Prüfung der Aufgabenwahrnehmung im Pflanzenschutz hat der Landesrechnungshof das Ministerium und die Landwirtschaftskammer bereits frühzeitig im Juli 2015 beteiligt. Die nun vom Finanzausschuss angesprochenen Aspekte wurden dabei von Beginn an thematisiert und fanden auch Eingang in die Prüfungsmitteilung vom 14. Oktober 2015 und den Bemerkungsbeitrag vom 12. Februar 2016. Sowohl das Ministerium als auch die Landwirtschaftskammer gaben dazu umfangreiche Stellungnahmen ab. Neue Argumente sind in den folgenden Ausführungen somit nicht enthalten.

Im Schreiben der AG Haushaltsprüfung werden folgende Aspekte angesprochen, zu denen das MELUND jeweils eine Stellungnahme abgibt:

**1. „Das Land finanziert bei der Landwirtschaftskammer die Aufgabenbereiche Pflanzenschutz vollständig und Pflanzenbau teilweise. Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landwirtschaftskammer die Kosten für beide Aufgabenbereiche vollständig und verursachungsgerecht in ihrem Rechnungswesen darstellt.“**

Die Landwirtschaftskammer führt seit der Übertragung der Weisungsaufgabe Pflanzenschutz im Januar 2008 grundsätzlich eine klare Abgrenzung von Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben durch. Diese wird durch getrennte Kostenstellen für die Fachbereiche Pflanzenbau (Kostenstelle 3000, Selbstverwaltung) und Pflanzenschutz (Kostenstelle 3001, Weisungsaufgabe) in der Abteilung 3 der Landwirtschaftskammer gewährleistet und betrifft sowohl den Personalbereich als auch die Sachkosten.

Im Personalbereich erfolgt eine namensscharfe Zuordnung des dem Fachbereich Pflanzenschutz zugehörigen Personals zur Kostenstelle 3001. Die Fachaufsicht des MELUND überprüft diese Zuordnung zweimal jährlich gemeinsam mit dem Personalreferat und den Personalverantwortlichen der Landwirtschaftskammer auf fachliche und rechnerische Plausibilität. Das meiste Personal des Fachbereiches Pflanzenschutz erfüllt ausschließlich Aufgaben aus dem Weisungsbereich. Lediglich auf den von beiden Fachbereichen gemeinsam betriebenen sechs Versuchsstationen im Ackerbau werden die anstehenden Tätigkeiten in den Feldversuchen **aus Synergiegründen** teilweise gemeinsam durchgeführt, trotz der namensscharfen Zuordnung zu den beiden Kostenstellen. Die auf den Versuchsstationen anfallenden Sachkosten werden nach jährlich festgelegten Aufteilungsschlüsseln erfasst und den Kostenstellen entsprechend zugeordnet.

Sowohl im Bereich der Personal- als auch der Sachkosten ist somit eine nachvollziehbar getrennte Darstellung des Finanzaufwandes von Pflanzenbau und Pflanzenschutz bereits vorhanden. Eine objektive Kostentransparenz wird damit gewährleistet. Die sich im Überschneidungsbereich im Ackerbau-Feldversuchswesen ergebenden gemeinsamen Tätigkeiten sind das Resultat von Synergieeffekten, die im Rahmen der Aufgabenübertragung ausdrücklich erwünscht wurden. Eine künftige Auftrennung der von den Landwirtschaftskammer-Mitarbeitern aus beiden Fachbereichen auf den Versuchsstationen gemeinsam erledigten Tätigkeiten durch eine Kosten- Leistungsrechnung wäre zu aufwändig, unwirtschaftlich und daher nicht sinnvoll.

**2. Der Finanzausschuss „...fordert das Landwirtschaftsministerium auf, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenübertragung anhand eines Kostenvergleichs zu belegen und erzielte Kosteneinsparungen aus der Aufgabenzusammenlegung zu beziffern.“**

Die Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes umfassen gemäß Pflanzenschutzgesetz unter anderem die Bereiche Pflanzengesundheit (Im- und Export, innergemeinschaftliches Verbringen), Feldversuchswesen, Officialberatung in den Bereichen Ackerbau, Obstbau, Baumschule, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Schaderregerüberwachung, Sachkunde im Pflanzenschutz, Fachrechtskontrollen und die phytopathologische Diagnostik. Bis zum 31. Dezember 2007 wurde dieser Aufgabenbereich mit ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den drei Ämtern für ländliche Räume Kiel, Lübeck und Husum in den jeweiligen Abteilungen Pflanzenschutz wahrgenommen. Eine zentrale Aufgabenerledigung erfolgte dabei z. B. in den Bereichen Sachkunde und Diagnostik. Ansonsten wurden in jeder Abteilung Pflanzenschutz eigene Strukturen vorgehalten, wie beispielsweise ein eigenes Feldversuchswesen mit den erforderlichen Maschinen und Gerätschaften.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes auf die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) zum 1. Januar 2008 erwartete die Landesregierung mittelfristig Einsparungen und Entlastungen durch effizientere und wirtschaftliche Verwaltungsstrukturen, **die der tatsächlichen Höhe nach nicht beziffert werden konnten** (Ergebnisbericht Lenkungsteam vom 28. Februar 2007). Aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Januar 2007 geht hervor, dass **positive Effekte durch die organisatorische Zusammenführung** mit der Abteilung Pflanzenbau in einer Einrichtung bei der Landwirtschaftskammer erwartet wurden. Diese Effekte sollten sich insbesondere aus Synergien bei den fachverwandten Aufgaben im **Feldversuchswesen** ergeben, und zwar durch die gemeinsame Nutzung von Versuchsstandorten, Maschinen und Geräten. Des Weiteren sollten Einsparungen erzielt werden durch eine **effektivere Nutzung von Gebäuden/Liegenschaften** und die **Umsetzung des Personaleinsparkonzeptes** des Landes SH durch die Landwirtschaftskammer.

#### Feldversuchswesen – Gemeinsame Nutzung von Standorten, Maschinen und Geräten:

Die im Feldversuchswesen erwarteten Synergien sind mittlerweile weitgehend realisiert worden. Doppelstrukturen wurden sukzessive abgeschafft und es erfolgt eine zentrale Koordination der Arbeiterledigung auf den Versuchsstationen. Die zwischen den Fachbereichen Pflanzenbau und Pflanzenschutz abgestimmten, mit teils überlappenden Fragestellungen angelegten Versuche sind auf **sechs gemeinsamen Standorten** konzentriert. Die an den einzelnen Standorten vorhandenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind optimiert worden. Es erfolgt ein **gemeinsamer Einsatz von Versuchstechnikern und der Versuchstechnik** incl. Großmaschinen (z. B. Parzellenmähdrescher).

Auch wenn die mit der Aufgabenübertragung erwarteten Kosteneinsparungen nicht in konkreter Höhe benannt werden können, lässt sich allein anhand der Entwicklung der Anzahl der Versuchsstandorte und Parzellenmähdrescher nachvollziehen, dass es zu ganz erheblichen Einsparungen im Pflanzenschutz gekommen ist:

- Anzahl der Versuchsstandorte/Versuchsflächen: Zum Zeitpunkt der Übertragung im Januar 2008 gab es beim Pflanzenschutzdienst nur eine feste Versuchsstation (Birkenmoor), aber **etwa 20** über Schleswig-Holstein verteilte Standorte mit Versuchsflächen auf Praxisschlägen. Heute sind die zwischen den Fachbereichen Pflanzenbau und Pflanzenschutz abgestimmten Versuche auf lediglich **sechs gemeinsamen Standorten** konzentriert. Durch diese Konzentration entfallen die vorher erforderlichen, aufwändigen Maschinentransporte (z. B. Drillmaschine, Mähdrescher) und Dienstfahrten (Arbeitszeit) zu den teilweise weit voneinander entfernt gelegenen Versuchsflächen sowie zwischen den Bürostandorten und den Versuchsflächen.
- Anzahl der Mähdrescher: Zur Beerntung der Versuchspartellen hielt der Pflanzenschutzdienst zum Zeitpunkt der Übertragung **10 Parzellenmähdrescher** vor, die langwierig und umständlich zu den vielen einzelnen Versuchsflächen transportiert werden mussten. Heute werden von der LKSH lediglich **vier Parzellenmähdrescher** unterhalten, die an den sechs Versuchsstandorten für beide Aufgabenbereiche eingesetzt werden. Bei einem Verbleib des Pflanzenschutzdienstes beim Land hätten die zehn Mähdrescher unter hohem Unterhaltungs- und Reparaturaufwand weiter betrieben und teilweise ersatzbeschafft werden müssen. Pro Mähdrescher wurden somit etwa 3-5.000,- € jährlich an Unterhaltungs- und Reparaturkosten (insg. **30-50.000,- €/Jahr**) sowie durch die Reduzierung und Konzentration der Geräte ca. **220-250.000,- €/alle 3 Jahre** bei einer Ersatzbeschaffung eingespart.

#### Effektivere Nutzung von Gebäuden/Liegenschaften:

Vor der Aufgabenübertragung bewirtschaftete der organisatorisch auf die drei Ämter für ländliche Räume verteilte Pflanzenschutzdienst Gebäude/Liegenschaften an den Standorten Kiel, Husum (mit Außenstellen Flensburg und Heide), Rellingen/Ellerhoop und Lübeck. Die Mietkosten ohne Bewirtschaftungskosten für alle damaligen Standorte betragen gemäß Aufstellung im Ergebnisbericht des damaligen Lenkungsteams vom 28. Februar 2007 **für das Jahr 2005 insgesamt rund 320.600 €** (ohne Versuchsfeld Birkenmoor und Standort Rellingen).

Begünstigt durch die Verlegung des Hauptsitzes der Landwirtschaftskammer durch einen Neubau nach Rendsburg im Jahr 2008 konnte ein großer Teil der Mitarbeiterschaft des Pflanzenschutzdienstes vom Standort Kiel kostengünstiger in Rendsburg untergebracht werden. Wegen der notwendigen Nutzung der am Standort Kiel vorhandenen Gewächshäuser verblieb lediglich der Bereich phytopathologische Diagnostik in Kiel, wodurch auf einen kostenintensiven Gewächshausneubau am Standort Rendsburg verzichtet werden konnte. Durch eine Unterbringung der im Pflanzenschutz an den Standorten Husum und Flensburg tätigen Personen auf bereits vorhandenen Kammerstandorten konnte mit der Aufgabenübertragung auf eine Bewirtschaftung dieser beiden Standorte verzichtet und folgende Einsparung an Mieten und Bewirtschaftungskosten erzielt werden: **25.764 € für Husum** und **32.948 € für Flensburg**. Inwiefern weitere Einsparungen oder auch Kosten aus räumlichen Zusammenlegungen oder Standortverlagerungen zu erwarten waren, musste im Ergebnisbericht des damaligen Lenkungsteams vom 28. Februar 2007 offen bleiben, da die unklaren Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform keine eindeutige Kalkulation zuließen.

Im aktuellen Verwendungsnachweis von 2016 führt die LKSH **Mietkosten in Höhe von rund 82.100 €** für Gebäude und Räume sowie Nutzungsentschädigungen für Versuchsflächen auf. Die weiteren Mietkosten werden nicht über das MELUND abgerechnet:

Nach der Aufgabenübertragung wurde gemäß Mietvertrag vom 11.11./01.12.2009 zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Land S.-H. (vertreten durch das Finanzministerium, endvertreten durch die GMSH) ein damals zunächst bis 2014 geltendes festes Mietverhältnis unter Zahlung für alle durch den Pflanzenschutz genutzten Liegenschaften (Futterkamp, Ellerhoop, Schuby, Rendsburg) von mtl. 22.916,60 € (Gesamtmiete ohne Nebenkosten) vereinbart. Da das Mietverhältnis zu gleichen Konditionen verlängert wurde, ergibt sich daraus **aktuell eine jährliche Miete von rund 275.000 €** jährlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung der landeseigenen Liegenschaften an den Standorten Kiel (Diagnostik) und Lübeck der Landwirtschaftskammer nicht berechnet wird. Weiterhin ist zu erwägen, die seinerzeit nach der pro Kopf-Nutzung berechneten Mietsummen einer **Aktualisierung** zu unterziehen, da sich die Anzahl der im Pflanzenschutzdienst an den Standorten Rendsburg und Schuby tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teils deutlich verringert hat. Hierzu wäre das Finanzministerium Ansprechpartner, da der Mietvertrag über die GMSH läuft.

#### Umsetzung des Personaleinsparkonzeptes durch die Landwirtschaftskammer:

Die sich aus dem Personaleinsparkonzept der Landesregierung ergebenden Einsparverpflichtungen für die Personalkosten der bei Übergabe etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten **auch durch die Landwirtschaftskammer** realisiert werden. Tatsächlich hat die Landwirtschaftskammer das mit dem Land vereinbarte Konzept im Wesentlichen umgesetzt und Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wieder besetzt. Im Bereich der Weisungsaufgabe Pflanzenschutz sind bis 2015 etwa **13 % der noch im Jahr 2011 vorhandenen 77 Stellen** eingespart worden. Die Einsparungen erfolgten hauptsächlich im Bereich der Beratung und des Versuchswesens im Ackerbau, da sie lediglich dort durch Synergieeffekte mit dem Selbstverwaltungsbereich der Landwirtschaftskammer teilweise ausgeglichen werden konnten. Weitere Einsparungen waren nicht möglich, da ohne Wiederbesetzung in einigen Fällen eine sachgerechte Erfüllung der nach dem

Pflanzenschutzgesetz vorgeschriebenen Aufgaben nicht mehr möglich gewesen wäre. Darüber hinaus sind **mit dem Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes im Februar 2012 einige zusätzliche Anforderungen** für den Pflanzenschutzdienst hinzugekommen, denen teilweise Rechnung getragen werden musste. Im Aufgabenbereich Sachkunde (§ 9 PflSchG) wurden aus diesem Grund zwei zusätzliche Stellen ohne Anrechnung auf die Stelleneinsparquote vom MELUR genehmigt, die über höhere Gebühreneinnahmen finanziert werden.

Übersicht der durch die Aufgabenübertragung zahlenmäßig belegbaren Veränderungen:

	Vorher (2005/2006/2007)	Nachher (2016)
<b>Feldversuchswesen:</b>		
Anzahl Versuchsstandorte	ca. 20	6
Anzahl Parzellenmähdrescher	10	4
<b>Gebäude/Liegenschaften</b>		
Mietkosten ohne Bewirtschaftung	320.631,19 €	ca. 82.100 € **
<b>Personalbereich</b>		
Anzahl fester Mitarbeiter	80	67
<b>Gebühreneinnahmen</b>		
überwiegend Im- und Export, Sachkunde, Versuche	ca. 719.000 €	890.650,67 €

\*\* Weitere Mietkosten in Höhe von jährlich rund 275.000 € werden über die GMSH abgerechnet.

Aus den Zahlen lässt sich die verbesserte Wirtschaftlichkeit ablesen. Durch die Aufgabenübertragung mit den sich daraus ergebenden Synergien war es erst möglich, unter Berücksichtigung des Personalkosteneinsparkonzeptes ein leistungsfähiges Feldversuchswesen im Pflanzenschutz überhaupt aufrechtzuerhalten und Defizite abzubauen. Die Aufgabenerledigung im Feldversuchswesen wurde durch die Zusammenlegung effektiver gestaltet und der Maschinenfuhrpark konnte erheblich abgebaut werden. Die daraus resultierenden Kosteneinsparungen und die gestiegenen Gebühreneinnahmen haben dazu geführt, dass der Gesamtaufwand für den Aufgabenbereich Pflanzenschutz trotz steigender Personalkosten seit der Übergabe konstant gehalten werden konnte. Bei einem Verbleib des Pflanzenschutzdienstes beim Land wären diese Kosteneinsparungen nicht realisierbar gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anke Erdmann